



Höchster Bildungsabschluss: Studium der Soziologie, Politikwissenschaft, VWL an der Johannes Gutenberg Universität, Mainz (abgeschlossenes Grundstudium)

Letzte ausgeübte Tätigkeit: Creative Director bei Sony/ATV Music Publishing (Germany) GmbH

Erworbene Behinderung seit 2004 (Zustand nach Locked-in-Syndrom), mehrfach schwerstbehindert (GdB 100%) nach Fehlbehandlung einer Gürtelrose im Krankenhaus, zudem kann ich aufgrund der Lähmungen nicht sprechen.

Folgen der Behinderung

In allen Bereichen des täglichen Lebens benötige ich Assistenz. Meine langjährige Lebensgefährtin übernimmt einen Großteil dieser Assistenz. Trotzdem: auch sie wird aufgrund MEINER notwendigen Hilfe zur Pflege zur Kasse gebeten, obwohl sie den Löwenanteil der Assistenz (und das unentgeltlich) übernimmt!

Folgen der Assistenz

| | |
|------------------------|--|
| Allgemein | Abhängigkeit vom Sozialamt aufgrund der Inanspruchnahme der „Hilfe zur Pflege“ (Assistenz) |
| Einkommen | Invalidenrente vom ehemaligen Arbeitgeber, gesetzl. Erwerbsminderungsrente, Gehalt der Lebensgefährtin |
| Vermögen | Meine Lebensgefährtin und ich dürfen zusammen nicht mehr als 3.200 € Vermögen besitzen. D.h., meiner Partnerin stehen nicht mehr als 614 € zu, und das, obwohl sie keinerlei Leistungen in Anspruch nimmt. Im Gegenteil, sie macht den größten Teil der Assistenz und geht nebenher noch arbeiten und zahlt Steuern! |
| Private Altersvorsorge | Eine dem Bildungsniveau entsprechende private Altersvorsorge für beide nicht möglich, so will es der Gesetzgeber! |
| Karriere | Beide Partner können sich nichts aufbauen. Sie können ja auch keinen Kredit (z.B. für Fortbildung, Selbständigkeit) aufnehmen, wovon auch. |
| Ehe und Familie | Ein Kind sollte man nicht in die Welt setzen. Erstens: Wie will man noch ein Kind großziehen ohne jegliches Geld? Zweitens: Wird das Kind belangt, sobald es sein eigenes Geld verdient! |